



Nutzungsbedingungen Fitnessraum

Die Nutzung des Fitnessraums setzt einen Nutzervertrag und vorherige Einweisung voraus. Dieser kann bei der Vorstandschaft angefordert werden.

vorstand@svkulmain.de

1) Allgemeines

Der Fitnessraum steht Vereinsmitgliedern ab 16 Jahren zur Verfügung. Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Zutritt zum Fitnessraum aus gesundheitlichen Gründen untersagt. Bei minderjährigen Nutzern muss der Nutzervertrag von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Die Geräte des Fitnessraums sind nach bestem Wissen und Gewissen installiert, jedoch nicht durch eine entsprechende Firma geprüft. Folglich ist das Betreten und die Nutzung des Raums auf eigene Gefahr, bei Minderjährigen haften die Eltern.

Sollte der Nutzer zu Schaden kommen, können hierfür nicht Mitglieder des SV Kulmain oder der SV Kulmain haftbar gemacht werden. Ferner ist die Einrichtung nicht haftbar für durch Geräte und/oder anderen Personen entstandene Sach- oder Personenschäden (vgl. die Regelung unter Ziffer 4).

Der Fitnessraum und die darin befindlichen Sportgeräte dürfen erstmalig nach Einweisung betreten und genutzt werden.

Der Raum darf ausschließlich als Sport- und Fitnessraum genutzt werden.

Der Nutzer erkennt die Saal- und Fitnessraumordnung als verbindlich an und verpflichtet sich, diese zu beachten.

Personen, die keinen Nutzungsvertrag unterschrieben haben, dürfen nicht mit in den Fitnessraum genommen werden. Das Mitbringen von unberechtigten dritten Personen (Nichtmitglieder etc.) ist verboten und führt automatisch zur Kündigung des Nutzungsvertrages. Die Belegung ist auf maximal 4 Personen gleichzeitig begrenzt. Jeder Nutzer hat sich vorab in die Belegungs-App / Belegungsliste bei der Sportheimwirtin einzutragen.

Das Betreten des Fitnessraums ist nur mit sauberen Turn- oder Fitnessschuhen gestattet, diese sind vor dem Mehrzwecksaal anzuziehen.

Während einer Veranstaltung im Mehrzwecksaal ist die Nutzung des Fitnessraums untersagt. Veranstaltungen im Sinne dieses Vertrages sind Geburtstagsfeiern, Weihnachtsfeiern, Jahreshauptversammlungen etc. Sportveranstaltung sind hiervon nicht tangiert.

Nach der Nutzung der Fitnessgeräte sind diese mit den dafür vorgesehenen Desinfektionstüchern zu reinigen.

2) Zugang und Schlüssel

Der Nutzer erhält den Schlüssel für den Fitnessraum, während der Öffnungszeiten des Sportheims, von unserer Wirtin. Öffnungszeiten des Sportheims sind unserer Website zu entnehmen.

Eine Anfertigung von Zweitschlüsseln ist nicht gestattet.

Der/dem Unterzeichner/in ist die Weitergabe des o.g. Schlüssels an Dritte nicht gestattet. Eine Weitergabe führt automatisch zur Kündigung des Nutzervertrags und zum Löschen der Zugangsberechtigung.

Sämtliche Schlüssel sind bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses zurückzugeben.

3) Nutzungsgebühren

Zurzeit werden keine Nutzungsgebühren erhoben. Es gilt jedoch das Prinzip des „Nehmens und Gebens“. D.h. bei einer etwaigen Reinigung oder Umgestaltung mitzuhelfen oder den Raum sauber zu hinterlassen versteht sich von selbst.

Licht und Heizung bei Verlassen auszuschalten und nachhaltig einzusetzen ist ebenfalls Grundvoraussetzung.

4) Versicherung und Haftung

Der Nutzer ist verpflichtet, etwaige während der Nutzungszeit auftretende Schäden und Unfälle dem SV Kulmain unverzüglich mitzuteilen. Meldung erfolgt telefonisch oder per Mail an vorstand@svkulmain.de

Der Nutzer prüft vor Benutzung den Raum und die Geräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck und stellt sicher, dass schadhafte Anlagen und Geräte nicht benutzt werden.

Der Nutzer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die an den überlassenen Einrichtungen und Geräten durch Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen. Schäden die auf normalen Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

Der Nutzer verzichtet auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den SV Kulmain, insbesondere auf eigene Haftpflichtansprüche, es sei denn, der Schadenseintritt erfolgte im Zusammenhang mit einem vom SV Kulmain zurechenbaren vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

Der Nutzer stellt den SV Kulmain von etwaigen gesetzlichen Haftpflichtansprüchen Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Sportstätte, Räume und Geräte entstehen.

Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird dem Nutzer daher dringend empfohlen.

Vom Nutzer mitgebrachte Geräte bzw. Gegenstände sind nicht versichert.